

Generalagentur Fred Schneider
Länggassstrasse 2a
CH-3601 Thun
Tel. 058 357 17 17
Fax 058 357 17 00

Hauptsitz
Bleicherweg 19
CH-8022 Zürich

Haftpflichtversicherung

Police Nr. U20.2.321.121

Grund der Ausfertigung: Änderung des Vertrages

Versicherungsnehmer

Schweizerischer Modellflugverband SMV
p.A. Aero-Club der Schweiz
Lidostrasse 5
CH-6006 Luzern

Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung	01.01.2013
Ablauf der Versicherung	01.01.2018
Hauptverfall	01.01.

Prämienberechnungsgrundlagen

Anzahl Mitglieder	7'450
Anzahl Junior-Mitglieder (bis 18 Jahre)	450

Geltende Bedingungen

Allgemeine Bedingungen (AB) - Haftpflichtversicherung; Ausgabe 01.2010

Besonderen Bedingungen (BB) - Vereins-Haftpflichtversicherung für den Schweizerischen Modellflugverband (SMV)

Besonderen Bedingungen (BB) - Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung für die Mitglieder des Schweizerischen Modellflugverbandes (SMV)

Individuelle Vereinbarung

Leistungen der Gesellschaft

Art. 9b, Ziffer 2 der Allgemeinen Bedingungen (AB) wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Versicherungssumme gilt als **Dreifachgarantie pro Versicherungsjahr**, d.h. sie wird für alle im gleichen Versicherungsjahr eintretenden Schäden und Schadenverhütungskosten sowie allfällig weiteren versicherten Kosten zusammen höchstens dreimal vergütet. Innerhalb der vorerwähnten Versicherungssumme stehen allfällige Sublimiten ohne anderslautende Regelung pro Versicherungsjahr höchstens dreimal zur Verfügung.

Versicherungsschutz und Prämienberechnung

Versicherte Risiken

- Tätigkeit des Schweizerischen Modellflugverbandes, dessen regionalen Modellflugverbänden und deren angeschlossenen Modellflugvereinen gemäss den Besonderen Bedingungen (BB) Vereins-Haftpflichtversicherung für den Schweizerischen Modellflugverband (SMV)
- Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung für Modellflieger gemäss den Besonderen Bedingungen (BB) Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung für die Mitglieder des Schweizerischen Modellflugverbandes (SMV)

Grunddeckung

- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen CHF 10'000'000.00
- Selbstbehalt pro Ereignis für Sachschäden und Schadenverhütungskosten CHF 200.00

Prämienberechnung

	Anzahl	Prämiensatz		
Mitglieder	7'450	CHF 12.00	CHF	89'400.00
Junior-Mitglieder	450	CHF 8.00	CHF	3'600.00
Minimalprämie			CHF	10'000.00
Jahresprämie netto			CHF	93'000.00
5 % Stempelsteuer			CHF	4'650.00
Jahresprämie brutto			CHF	97'650.00
Zahlung vierteljährlich			CHF	24'412.50

Bei den angegebenen Prämien handelt es sich um provisorische Jahresprämien, am Ende des Versicherungsjahres erfolgt die definitive Prämienabrechnung.

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG



Jürg Wittwer



Roland Umbricht

Stimmt der Inhalt der Police oder der Nachträge mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, so hat der Versicherungsnehmer innert 4 Wochen nach Empfang der Urkunde deren Berichtigung zu verlangen, anderenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt.

Hat die Gesellschaft die Informationspflicht des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) verletzt, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherungsvertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Gesellschaft wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen, nachdem der Versicherungsnehmer von der Pflichtverletzung und den gesetzlichen Informationen Kenntnis erhalten hat, jedenfalls spätestens 1 Jahr nach der Pflichtverletzung. Für im Fürstentum Liechtenstein gelegene Risiken und für Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Hauptverwaltung im Fürstentum Liechtenstein gilt die Informationspflicht des liechtensteinischen Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VersVG). Hat die Gesellschaft die liechtensteinische Informationspflicht verletzt, so ist der Antragsteller an den Antrag nicht gebunden und der Versicherungsnehmer kann nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 4 Wochen nach Zugang der Police einschliesslich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.